14/BV/135/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Annahme Spenden (verschiedene)

Organisationseinheit: Stabsstellen der Verwaltungsleitung Verfasser: Ricarda Heibel	Datum 08.06.2023 Einreicher:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	12.07.2023	Ö

Sachverhalt

- 1) Frau Dr. Anna-Konstanze Schröder hat für die Anschaffung mobiler Spielgeräte 300 EUR gespendet. Die Spende ist bei der Stadtkasse eingegangen.
- 2) Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin hat 250,00 € an die Stadtkasse für das Kinderfest Gnevkow gespendet.

Die Spenden sind zweckgebunden und werden im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg–Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow nimmt folgende Spenden an:

- 1) in Höhe von 300,00 € für die Anschaffung mobiler Spielgeräte für verschiedene Veranstaltungen von Frau Dr. Anna-Konstanze Schröder über SPD Bürgerbüro aus Demmin
- 2) in Höhe von 250,00 € für den Kindertag in Gnevkow von der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

n lfd. Haushaltsjahr: 202	23	in Folgejahren:	
nein		nein ja	
x ja		einmalig	
		jährlich wiederkehrend	
	Finanziel	e Mittel stehen:	
stehen zur Verfügung un	nter	stehen nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto:		Deckungsvorschlag: Produktsachkonto:	
2.8.1.00.46290000			
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
Heimat- u. Kulturpflege/Spend	en	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00€	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00€	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	550,00€	Maßnahmesumme:	
	550,00 €	noch verfügbar:	

Anlage/n Keine